

## **OAOEV-Update**

### **Mittelosteuropa – 2020/04**

Berlin, 28.04.2020

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschuss - Osteuropavereins,  
mit diesem OAOEV-Update informieren wir Sie wieder über die aktuellen – diesmal teils sehr erfreulichen - Entwicklungen in Mittelosteuropa.

### **Zusammenfassung**

Die tschechische Regierung hat zum 27. April 2020 die Bestimmungen für Berufspendler gelockert. Das tägliche Pendeln ist unter Einhaltung von Regularien zwischen beiden Ländern wieder möglich und sollte zur Wiederbelebung der grenzüberschreitenden Aktivitäten führen. Leider lassen sich ähnliche Nachrichten für Polen noch nicht vermelden. Hier gilt nach wie vor die 14-tägige gesetzliche Quarantäne bei der Einreise. In der Zwischenzeit haben die an Polen und Tschechien angrenzenden Bundesländer - Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen - Quarantänebestimmungen formuliert. Länderübergreifend lässt sich immerhin feststellen, dass die Regierungen in Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn erste, wenn auch kleine Schritte in Richtung einer Exit-Strategie unternehmen. Die Handelszahlen für die ersten beiden Monate 2020, die der OAOEV ausgewertet hat, zeigen, dass die Länder Mittelosteuropas insgesamt sehr gut ins Jahr 2020 gestartet waren. Polen löste gemessen an diesen (Vor-Corona-)Ergebnissen bereits Italien als Deutschlands fünf wichtigster Handelspartner ab.

Hier die aktuellen Themen im Update:

- **Wirtschaftspolitik**
- **Konjunktur**
- **Tipps & Links**
- **Kontakt**

### **Wirtschaftspolitik**

#### **1. Polen**

Nach Angaben der deutschen Bundespolizei bleibt die polnische Grenze noch mindestens bis zum 3. Mai 2020 geschlossen. Im Gegensatz zu Tschechien hat Polen die Bestimmungen für die Ein- und Ausreise nicht gelockert. Nach wie vor müssen sich alle Einreisenden nach Polen einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen, was die Aktivitäten der Unternehmen branchenübergreifend stark einschränkt. Die an Polen grenzenden Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bieten polnischen Berufspendlern eine finanzielle Unterstützung („Bleibe-Prämie“) an, um den betroffenen Personen entstehende Nachteile zumindest finanziell zu kompensieren.

Umfangreiche Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen Polens finden Sie auf den folgenden Seiten:

- Botschaft der Republik Polen in Deutschland: [Link](#)
- Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Polen: [Link](#)

Bitte beachten Sie auch die Quarantänebestimmungen der an Polen grenzenden Bundesländer:

- Brandenburg: [Verordnung Brandenburg](#),
- Mecklenburg-Vorpommern: [Verordnung Mecklenburg-Vorpommern](#)
- Sachsen: [Verordnung Sachsen](#), [Weiterführende Informationen](#)

## Exitstrategie angekündigt – Hochfahren der Wirtschaft ab Juli

Am 16. April 2020 kündigten Premierminister Morawiecki und Gesundheitsminister Szumowski eine vierstufige Exitstrategie und damit einen schrittweisen Plan zum Hochfahren der polnischen Volkswirtschaft an. Die erste Stufe des Plans trat am 20. April 2020 in Kraft und ging mit ersten Lockerungen im Einzelhandel, wie beispielsweise der Erhöhung der Zahl an Kunden in den Geschäften, einher. Der polnischen Regierung zufolge soll die zweite Stufe in den ersten beiden Maiwochen eingeleitet werden. Das eigentliche Hochfahren der Wirtschaft erfolge Anfang Juli. Die polnische Regierung rechnet mit einer vollständigen Rückkehr zur Normalität in frühestens zwei Jahren.

Das Ministerkabinett hat zügig ein erstes Rettungspaket in Höhe von ca. 50 Mrd. Euro verabschiedet und nachgebessert. Derzeit häufen sich die Signale, dass die polnische Regierung an einem dritten Rettungspaket arbeitet.

## 2. Tschechien

Ab dem 27. April 2020 treten in Tschechien umfassende Lockerungen für Berufspendler in Kraft. Die 14-tägige gesetzliche Quarantäne bei der Einreise wurde für Berufspendler grundsätzlich abgeschafft. **Das tägliche grenzüberschreitende Pendeln ist wieder ohne Einschränkungen möglich.** Jedoch sind bestimmte Regularien, wie beispielsweise die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und die Vorlage eines entsprechenden Covid-19-Tests einzuhalten.

Reguläre Pendler müssen an der Grenze im zwei Wochen Rhythmus einen negativen Covid-19 Test vorlegen. Sollte bei der Einreise kein Negativtest vorliegen, greift wieder die 14-tägige gesetzliche Quarantäne. Die näheren Bestimmungen bzgl. der Einreise finden Sie auf folgenden Seiten:

- Informationen der Deutschen Botschaft in Prag: [Link](#)
- Bestimmungen zum Covid- 19 Test der Deutsch-Tschechischen Industrie- und Handelskammer: [Link](#)
- Link zur Bescheinigung des Covid-19 Tests: [Link](#)
- Übersicht des tschechischen Innenministeriums: [Link](#) (pdf-Dokument)

Arbeitnehmer aus den folgenden Bereichen sind von der Vorlage eines Covid-19 Tests ausgenommen: Gesundheitswesen, Rettungsdienste, kritische Infrastruktur, Güter- und Warenverkehr sowie Besucher, die innerhalb von 24 Stunden ein- und ausreisen.

Zudem wurden **geschäftliche Kurzaufenthalte** von EU-Bürgern in Tschechien **von der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne ausgenommen**. Dies ist vor allem für Entsendungen bzw. Montagetätigkeiten mit einer Dauer von maximal 72 Stunden interessant. Wie beim beruflichen Pendeln muss im zwei Wochen Rhythmus ein negativer Covid-19-Test vorgelegt werden. Die näheren Bestimmungen entnehmen bitte den oben genannten Links. Ferner besteht die Möglichkeit auch für einen Zeitraum von über 72 Stunden einzureisen. Dies erfordert allerdings eine online Registrierung unter folgenden Link: [Link](#).

Neben den Einreisebestimmungen wurden auch die Ausreisebestimmungen für tschechische Staatsbürger und in Tschechien lebende Ausländer mit Aufenthaltstitel gelockert. Die Ausreise ist ab dem 27.04.2020 möglich. An der Grenze muss im zwei Wochen Rhythmus ein negativer Covid-19 Test vorgelegt werden. Die näheren Bestimmungen entnehmen Sie bitte den oben genannten Links.

Die neuen Erleichterungen der tschechischen Regierung stellen einen großen Schritt in Richtung Normalisierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen dar. Mit der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne entfällt der tiefste und zugleich härteste Einschnitt für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Die Unternehmen sowie Arbeitnehmer sind angehalten, die Bestimmungen bzgl. der Vorlage des negativen Covid-19 Tests und die Einschränkung bzgl. der Bewegungsfreiheit etc. einzuhalten.

## **Güterverkehr**

Ab dem 27. April 2020 treten auch **Lockerungen**, die den Güterverkehr betreffen, in Kraft. Als Berufspendler gelten LKW-Fahrer, die nach Deutschland fahren und im Personen- oder Güterverkehr tätig sind. Sie unterliegen folglich nicht der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne (siehe „Berufspendler oben“).

Zudem gilt: Tschechische und ausländische LKW-Fahrer, die nach einem mehr als zweiwöchigen Auslandsaufenthalt einreisen und einen negativen Covid-19 Test vorlegen, unterliegen nicht der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgendem Link:

- Deutsch-Tschechische Industrie und Handelskammer: [Link](#)

Die an Tschechien grenzenden Bundesländer haben zudem die Quarantänebestimmungen konkretisiert. Folgend eine Übersicht:

- Sachsen: [Verordnung Sachsen](#), [Weiterführende Informationen](#)
- Bayern: [Verordnung Bayern](#),

### 3. Ungarn

Die ungarische Regierung kündigte an, dass die bestehenden Beschränkungen voraussichtlich bis zum 03.05.2020 gelten werden. In einem Radio-Interview vom 24. April 2020 erklärte Ministerpräsident Orbán, dass das öffentliche Leben und die Wirtschaft schrittweise wieder hochgefahren werden sollen.

Die ungarische Regierung hat ein eigenes Informationsportal eingerichtet. Umfassende Informationen sind dort auch in englischer Sprache verfügbar: <http://abouthungary.hu/>.

### 4. Slowakei

Die **Grenzkontrollen** wurden in der Slowakei bis zum 07. Mai 2020 verlängert. Grundsätzlich gilt weiterhin die 14-tägige gesetzliche Quarantäne bei der Einreise. Berufspendler sind weitestgehend von den Bestimmungen ausgenommen. In Hinblick auf die Quarantänebestimmungen kam es zu weitreichenden Änderungen:

- Pendler sollen ab dem 01. Mai 2020 regelmäßig Corona-Tests bei der Einreise vorlegen. Bislang war dies nicht der Fall.
- Mit Blick auf die Quarantäne gab es eine weitreichende Änderung. Es wurde ein zweistufiges Modell eingeführt. Nach der Einreise in die Slowakei findet ein Transfer in ein sogenanntes „Quarantänezentrum“ statt. Dort wird ein Test auf Covid-19 durchgeführt. Sollte der Test negativ ausfallen, kann die restliche Zeit der gesetzlichen Quarantäne zu Hause erfolgen.
- Zudem besteht für die Möglichkeit für Unternehmen, einen Antrag auf Einreise für wichtige Mitarbeiter („Experten“) in die Slowakei zu stellen. Hierbei unterstützt die AHK Slowakei. Anbei weiterführende Informationen mit Kontaktdaten:
- AHK Slowakei: [Link](#)

#### **Exitstrategie angekündigt**

In der Slowakei wurde zwischenzeitlich eine Exitstrategie angekündigt. Die Wirtschaft soll in vier Stufen wieder hochgefahren werden. Ab dem 22.04.2020 haben kleinere Geschäfte wieder geöffnet. Der Eintritt in die folgende Phase hängt stark von den Fallzahlen ab.

#### **Konjunktur**

Der OAOEV hat jetzt die deutschen Handelszahlen der Monate Januar und Februar 2020 ausgewertet. Demnach stiegen die deutschen Exporte nach Polen um starke 10 Prozent, Richtung Tschechien war ein moderater Zuwachs um 2,3 Prozent zu beobachten, die Ausfuhren nach Ungarn stiegen um 1,3 Prozent. Den Kommentar des OAOEV-Vorsitzenden Oliver Hermes sowie die vollständige Handelstabelle für die 29 OAOEV-Länder finden Sie hier:

<https://www.oaoev.de/de/die-region-hat-chancen-robust-durch-die-krise-zu-kommen>

Das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) hat am 16. April 2020 ein Update seines Corona-Trackers zur Entwicklung der Corona-Lage in Mittelosteuropa und den konjunkturellen Aussichten für die Region veröffentlicht. Die wirtschaftlichen Folgen der Krise sind erheblich und hängen nicht zuletzt davon ab, welche Möglichkeiten den Regierungen zur Verfügung stehen, um die lokale Wirtschaft zu stützen. Hier der Link zum wiiw-Angebot:

<https://wiiw.ac.at/eastern-europe-coronavirus-tracker-economic-impact-rising-n-439.html>

### **Tipps&Links**

Von der chinesischen Provinz Wuhan aus hat sich das neuartige **Coronavirus** seit Ende Dezember über die ganze Welt verbreitet. Welche Bestimmungen die 29 Partnerländer des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem Corona-Dossier entnehmen, das wir ständig aktualisieren. Dort finden Sie als pdf auch eine Wochenübersicht zur Entwicklung der Infiziertenzahlen in unserer Region:

<https://www.oaoev.de/de/corona-mittel-und-osteuropa>

Die Bestimmungen unserer Länder im Zuge der Corona-Krise bedeuten für Sie als Unternehmen, dass Sie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ergreifen und zugleich ihre eigentliche Tätigkeit fortsetzen müssen.

Wir stehen in engem Austausch zu den deutschen Auslandshandelskammern in Bratislava, Budapest, Prag und Warschau. Unsere Kollegen stellen auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Verfügung. Diese finden Sie unter folgenden Links:

- Polen: [Link](#).
- Slowakei: [Link](#).
- Tschechien: [Link](#).
- Ungarn: [Link](#).

### **Kontakt**

Die Arbeit der OAOEV-Regionaldirektion Mittelosteuropa konzentriert sich derzeit auf das Monitoring der staatlichen Maßnahmen in der Region sowie das Bearbeiten der Anliegen von Mitgliedsunternehmen. Bitte zögern Sie nicht, sich mit Ihren Anliegen an uns zu wenden!

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Mittelosteuropa (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) kontaktieren Sie bitte:



**Adrian Stadnicki**

Regionaldirektor Mittelosteuropa

**Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Telefon: +49 30 206167-138

E-Mail: [A.Stadnicki@bdi.eu](mailto:A.Stadnicki@bdi.eu)



**Sarah Guhde**

Sekretariat Regionaldirektion Mittelosteuropa

**Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.**

Telefon: +49 30 206167-125

E-Mail: [S.Guhde@bdi.eu](mailto:S.Guhde@bdi.eu)

*Disclaimer zum Haftungsausschluss:*

*Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.*